# Erläuterungen zur 2. Projektarbeit

**Prüfungsleistung für das 2. Praxismodul:**
Die **2. Projektarbeit (Projektarbeit des 2. Studienjahres)** und deren **Präsentation** sind Teilprüfungsleistungen für das Praxismodul II (3. und 4. Praxisphase), die getrennt benotet werden.

Das Praxismodul II beinhaltet auch die unbenotete Prüfungsleistung „Bericht zum Ablauf und zur Reflexion der Praxisphase“ (ARB) über die Praxisphasen des 2. Studienjahres durch den Studierenden.

**Themenfindung und Themeneinreichung:**
Die Themenfindung erfolgt durch die Studierenden in Abstimmung mit der Ausbildungsstätte. Das Thema ist bis spätestens Anfang der 9. KW bei der Studienakademie einzureichen (siehe Formular).

**Bearbeitung und Abgabe:**
Die Bearbeitung durch die Studierenden erfolgt insbesondere in der 4. Praxisphase. Die Projektarbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen und soll in der Regel 20 bis 30 Seiten umfassen (StuPrO DHBW Wirtschaft).

Die 2. Projektarbeit ist am **1. November** abzugeben.

Für die Erstellung der Projektarbeit während der Praxisphasen soll die Ausbildungsstätte dem Studierenden einen angemessenen zeitlichen Rahmen einräumen. Die Erstellung der Projektarbeit ist von einem Mitarbeiter der Ausbildungsstätte zu begleiten.

**Abgabe:**
Die 2. Projektarbeit ist bis zum 1. November **digital (Moodle-Upload)** abzugeben. Für die Erstellung der Projektarbeit während der Praxisphasen soll die Ausbildungsstätte dem Studierenden einen angemessenen zeitlichen Rahmen einräumen. Die Erstellung der Projektarbeit ist von einem Mitarbeiter der Ausbildungsstätte zu begleiten.

Dem wissenschaftlichen Betreuer / der wissenschaftlichen Betreuerin ist ebenfalls ein Exemplar fristgerecht zuzustellen. Die Abgabeform (digital oder papierhaft) ist mit dem Betreuer / der Betreuerin direkt abzustimmen.

**Betreuung, Präsentation und Bewertung:**
Die Betreuung des Studierenden und die Bewertung der Projektarbeit erfolgt durch einen wissenschaftlich qualifizierten Prüfer, der von der Studienakademie benannt wird. Der Prüfer erstellt nach Abgabe der Projektarbeit ein Gutachten über die Arbeit und benotet die schriftliche Leistung.

Die 2. Projektarbeit ist in einem Seminar vorzutragen, das im 5. Theoriesemester stattfindet (Präsentationszeit ca. 15 Minuten, Diskussion ca. 15 Minuten). Die Präsentation soll sich auf die Kerninhalte bzw. -aussagen begrenzen. Neben den Darstellungen der Sachverhalte sollte eine Bewertung erfolgen. Diskussionsteilnehmer sind neben dem Vortragenden und den Prüfern auch die anderen Studierenden.

Die Reihenfolge der Präsentationen wird von der Studienakademie festgelegt und den Kandidaten vor Beginn des Seminars mitgeteilt.

Für die in einem freien Vortrag zu gestaltende Präsentation stehen als Medien Tafel, Overhead-Projektor, Flipchart, Metaplankarten, Poster und Handout zur Verfügung. Daneben sind auch Notebook und Beamer zulässig. Auf einen gelungenen Medien-Mix ist jedoch zu achten.

Sollte die Projektarbeit sensible Daten enthalten, müssten diese für den Vortrag vor der Gruppe von den Studierenden verfremdet werden. Es würde sich somit als vorteilhaft erweisen, wenn bei der Themenwahl auf die Präsentationsfähigkeit der Projektarbeit geachtet wird.

Die Bewertung der Präsentation wird von einem Hochschullehrer der Dualen Hochschule und einem Vertreter der beruflichen Praxis vorgenommen; über den Verlauf der Präsentation und deren Ergebnis ist eine Niederschrift (siehe Formular) anzufertigen.

Die Modulnote wird als gewichtetes Mittel aus den Noten der Projektarbeit (2-fach) und der Präsentation (1-fach) ermittelt.

**Überblick über den zeitlichen Ablauf der 2. Projektarbeit:**

| | |
|---|---|
| 1. Themenfindung: | In der 3. Praxisphase und der ersten Hälfte des 4. Theoriesemester |
| 2. Themeneinreichung: | Anfang KW 9 |
| 3. Bearbeitung: | Insbesondere in der 4. Praxisphase |
| 4. Abgabe der 2. Projektarbeit: | bis zum 1. November |
| 5. Bewertung schriftliche Arbeit: | Im Laufe des 5. Theoriesemesters |
| 6. Präsentationsseminar/Bewertung: | Im Laufe des 5. Theoriesemesters |

**Anforderungen an die 2. Projektarbeit:**

Die Projektarbeit dient dazu, den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren.

Der Inhalt der 2. Projektarbeit hat sich an den Lehrinhalten des Praxismoduls II zu orientieren. Da bis zur Erstellung der 2. Projektarbeiten schon weitere wesentliche Lernfortschritte zu erreichen sind, sind die Anforderungen an die 2. Projektarbeit deutlich höher als an die 1. Projektarbeit. Die Anforderungen liegen zwischen denen der 1. Projektarbeit und der Bachelorarbeit. Grundlegende sowie maßgebliche Literatur ist einzuarbeiten. Es gelten die Richtlinien zur formalen Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten der DHBW Mosbach.